



HESSISCHER LANDTAG

08.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und
Archiven

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Nr. 2 Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ergänzung:

G) Anpassung der W-Besoldung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Nr.3 Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

Ergänzung unter 3.1 Beschreibung des Förderproduktes:

G) W-Besoldung

In seinem Urteil vom 14.02.2012 verpflichtet das Bundesverfassungsgericht die Länder, das Grundgehalt der Professorenbesoldung auf ein amtsangemessenes Niveau nach Art.33, Abs. 5 Grundgesetz anzuheben. Zum Ausgleich der Mehrkosten ist ein einmaliger Zuschuss an die Hochschulen vorgesehen.

Ergänzung unter 3.2 Leistung zum Förderprodukt:

- W-Besoldung

In Nr.5 Empfänger wird nach „ A), C, D) und E)“ der Buchstabe „G)“ eingefügt.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In seinem Urteil vom 14.02.2012 verpflichtet das Bundesverfassungsgericht die Länder, das Grundgehalt der Professorenbesoldung auf ein amtsangemessenes Niveau nach Art.33, Abs. 5 Grundgesetz anzuheben. Für den Einstieg in die neue Besoldungsstruktur sollen einmalig die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird ein neues Programm innerhalb des Produktes 7 aufgenommen.

Wiesbaden, 08.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich